

6 Ergänzende Maßnahmen

Unter der Voraussetzung, dass aufgrund der tatsächlichen Kosten für die Realisierung der angemeldeten Teilprojekte, Fördermittel nicht verausgabt werden, bereits bewilligte Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden, aber umgeschichtet werden können oder aus anderen EuRegionale-Projekten Fördermittel zurückfließen und für neue Projekte verwendet werden können, sollte versucht werden, auch für die beiden folgenden Maßnahmen, die beide in Zusammenhang mit der Hervorhebung und Nutzung des Schlosses Zweibrücken als kulturhistorisches Denkmal und als kulturelle Einrichtung stehen, Fördermittel zu erlangen.

6.1 Parkplatz Zweibrücken

Für die Einrichtung eines Parkplatzes im Stadtteil Zweibrücken, der aufgrund der nicht ausreichenden Parksituation im Zufahrtsbereich zum Schloss erforderlich ist, gleichzeitig aber auch als touristische Anlaufstelle zum Wurmatal dienen kann, ist die Anlage von Stellplätzen in unmittelbar fußläufiger Schlossnähe vorgesehen. Potenzielle Flächen werden von der Verwaltung untersucht und müssen noch mit den zu beteiligenden Behörden abgestimmt werden.

Eine Kostenschätzung des Tiefbauamtes geht von Herstellungskosten für die verkehrliche Erschließung und den Ausbau des Parkplatzes jedoch ohne evtl. Entwässerung, in Höhe von 170.000 € brutto aus. Der städtische Eigenanteil von 20 Prozent belief sich demnach auf ca. 34.000 €.